

TSV Wietzendorf von 1911 e.V.

Nutzungsordnung für den Fitness-/Sportraum

1. Für die Nutzung des Fitness- /Sportraumes ist eine Vereinsmitgliedschaft beim TSV Wietzendorf von 1911 e.V. zwingend erforderlich.
2. Zusätzlich muss vor der Nutzung der Fitnessgeräte eine dokumentierte Einweisung durch autorisiertes Fachpersonal erfolgen. Eine entsprechende Bestätigung ist zu zeichnen und beim Vereinsvorstand einzureichen / zu verwahren. Erst nach Erhalt des Zugangs-Chip durch den TSV ist die Nutzung des Fitness-/Sportraum erlaubt.
3. Grundsätzlich ist die Nutzung der Geräte nur für volljährige Vereinsmitglieder und für Jugendliche ab 16 Jahren gestattet.
4. Die Nutzung der Geräte erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
5. In den Umkleiden und Sporträumen hat sich jeder so zu verhalten, dass die Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung jederzeit gewährleistet ist. Ein sportliches und faires Miteinander von Trainierenden und Fitnesstrainer ist gefordert.
6. Die Nutzung ist täglich auf die Zeit von 05:00 bis 22:00 Uhr begrenzt. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des geschäftsführenden Vorstand des TSV Wietzendorf von 1911 e.V.
7. In dem Fitness-/Sportraum sind geeignete Trainingsbekleidung und saubere, ausschließlich für „Indoor“ genutzte Sportschuhe zu tragen. Straßenschuhe, Outdoor-Sportschuhe oder ein Training ohne Schuhe sind nicht gestattet. Für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung oder Wertgegenstände wird keinerlei Haftung übernommen.
8. Das Rauchen und der Verzehr von Speisen ist nicht gestattet. Getränke sind nur in auslauf- und bruch sicheren Getränkeflaschen erlaubt. Glasflaschen und -behälter sind wegen der Verletzungsgefahr nicht gestattet.
9. Alle Nutzer gehen pfleglich und sachgerecht mit den Geräten um. Entsprechende Kenntnisse sind Gegenstand der oben erwähnten Einweisung. Bei der Nutzung der Sportgeräte ist ein mitgebrachtes Handtuch zu nutzen. Die Geräte sind nach Gebrauch mit bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu reinigen.
10. Alle Nutzer der Fitnessgeräte nehmen Rücksicht auf ihre Gesundheit, insbesondere was die Gewichte, Zahl der Wiederholungen und Gesamtdauer des Trainings betrifft. Bei einer erkennbaren Selbstüberschätzung der Trainierenden sind die Fitnesstrainer weisungsbefugt.
11. Beim freihändigen Bankdrücken ist immer die Hilfestellung / Sicherung durch eine zweite Person erforderlich.
12. Der Raum ist in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Persönliche Dinge sind unverzüglich nach der Nutzung zu entfernen und alle Fenster / Türen zu verschließen.
13. Jeder Nutzer haftet für alle durch ihn verursachten Schäden, sowie für einen evtl. Schlüssel/Chipverlust.
14. Wird es dem TSV Wietzendorf von 1911 e.V., aus Gründen, die der Verein nicht zu vertreten hat (Naturkatastrophen/Vandalismus/Einbruchdiebstahl/Pandemien etc.), unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Nutzer die gegen die v.g. Ordnung verstoßen, können durch den „TSV Wietzendorf von 1911 e.V.“ vom Nutzungsrecht ausgeschlossen werden.

TSV Wietzendorf von 1911 e.V.
- Vorstand -